



09.02.2016

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 373

Informationen zum Verfahren Frankieren Post 2016

Periodische Erhebung – übertragene Aufgaben und Gemeindezweigstellen

Wir erinnern Sie daran, dass dieses Jahr wiederum eine Erhebung des Post- und Zahlungsverkehrs stattfindet. Es gelten folgende Grundsätze:

a) Übertragene Aufgaben

Die Bestimmungen im Kreisschreiben KSPF sehen vor, dass der Post- und/oder Zahlungsverkehr alle zwei Jahre erhoben wird (vgl. Rz 8009 KSPF). **Das Jahr 2016 ist ein solches Erhebungsjahr.** Die Ausgleichskassen haben die Möglichkeit, für sämtliche Sozialwerke eine gesamte Erhebung durchzuführen, wir verweisen hierzu auf Rz 8014 KSPF.

b) Gemeindezweigstellen

Die kantonalen Ausgleichskassen melden uns zudem die Höhe der Portokosten ihrer Gemeindezweigstellen (Rz 6015ff KSPF).

c) Erhebungszeitraum

Die Erhebungen werden im **Zeitraum 1. April 2016 bis 30. Juni 2016** durchgeführt.

Das Ergebnis ist **bis Ende Juli 2016** auf die im Intranet AHV-IV zur Verfügung gestellten Formulare (Bereich „Gesicherte Anwendungen“) zu übertragen.

d) Wichtige Hinweise

- Bitte prüfen Sie rechtzeitig die für Sie zur Verfügung gestellten Formulare und melden Sie uns allfällige Anpassungen oder Ergänzungen (Rz 8015 KSPF).
- E-Mail: liliane.hayoz@bsv.admin.ch
- Link zu Intranet AHV-IV: <http://jacinthe.zas.admin.ch/intranetAVS/Home-D/home-d.html>
- Für Fragen zum Thema „Login“ bzw. „Zugriff auf die Formulare“ wenden Sie sich bitte an folgende zuständige Stelle: access-center@zas.admin.ch